

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Mai 2006

Nr. 2006/973

Totalrevision Fischereigesetz und Vollzugsverordnung zum Fischereigesetz Wahl Mitglieder für erweiterte kantonale Fischereikommission

1. Erwägungen

Das Solothurner Fischereigesetz vom 24. September 1978 (FiG; BGS 625.11) ist bald dreissigjährig. Es wurde damals sehr ausführlich und bis ins Detail gestaltet. Eine Anpassung an das neue Bundesgesetz über die Fischerei aus dem Jahr 1991 hat nie stattgefunden. Für Fischer und Fischerinnen ist das geltende Fischereigesetz zu umfassend und zu kompliziert formuliert. Es hat unnötige Einschränkungen (z. B. Altersgrenzen, Vereinszwang, Ausschlussgründe, Einschränkungen der Pächterzahl).

Beim Inkrafttreten des Fischereigesetzes, waren die Fangträge in den grossen Gewässern des Kantons noch rund fünfmal höher. Die Anzahl der Angelfischer und Angelfischerinnen war gut doppelt so hoch. Heute wird das Fischrecht in der Aare und Emme an neun Fischereivereine verpachtet (Pachtsystem). Mit der Ausgabe von „Freianglerkarten“ können daneben „Patente“ gelöst werden. Wenn ein Angelfischer oder eine Angelfischerin die ganze Aare im Kanton Solothurn während des ganzen Jahres befischen will, muss er/sie in neun Fischereivereinen Mitglied werden und dafür über 500 Franken bezahlen (im ersten Jahr sind es wegen der Eintrittsgebühren der Vereine sogar über 1'100 Franken). Diese Kosten sind deutlich zu hoch im Vergleich mit den zu erwartenden Fangträgen. Für den Kanton Solothurn sind zudem die Aufwendungen für die Fischerei bedeutend höher als der Ertrag aus dem Fischereiregal. Die fehlenden Einnahmen müssen durch die Erträge aus der Jagd quersubventioniert werden.

Mit der Totalrevision sollen das Fischereigesetz und die entsprechende Vollzugsverordnung an die geltende Bundesgesetzgebung angepasst werden. Mit weniger Paragraphen soll insbesondere die Selbstverantwortung der Angelfischer und Angelfischerinnen verstärkt werden. Für den einzelnen Fischer und die einzelne Fischerin soll die Fischereiberechtigung deutlich billiger werden.

Die wohl bedeutendste Änderung betrifft die Verleihung der Fischereiberechtigung in grossen Gewässern. Diese soll neu nur noch im Patentsystem erfolgen. Die Patente sollen direkt beim Kanton bzw. bei den von ihm benannten Abgabestellen bezogen werden können. Die einzelnen Fischer und Fischerinnen werden damit die Möglichkeit haben, unsere Flüsse zu einem kostengünstigen Preis ganzjährig und auf der gesamten Länge zu befischen. Die Fischereivereine sollen nach Möglichkeit erhalten bleiben und mit Leistungsvereinbarungen neue Aufgaben erhalten. Diese Aufgaben können auch dazu beitragen, Mitglieder zu generieren (Jungfischerausbildung, Fischerprüfung, Besatzwirtschaft).

Für die Revisionsarbeit steht die bestehende Fischereikommission als beratendes Gremium zur Verfügung (§ 36 FiG i.V. § 41 Bst. b Vollzugsverordnung zum Fischereigesetz, BGS 625.12).

Gewählte Mitglieder der Amtsperiode 2005 – 2009 sind:

- Gassler Esther*, Regierungsrätin, Präsidentin (von Amtes wegen)
- Bloch Willi, Widenweg 302, 4204 Himmelried
- Hinden Urs, Lehmenweg 3, 4143 Dornach
- Konkol Witold*, Chef Polizei-Region-West / Stv Sich Abt, Solothurnstrasse 65, 2540 Grenchen (von Amtes wegen)
- Zaugg Anton, Lindenweg 11, 4534 Flumenthal

Diese Kommission soll durch drei interessierte Vertreter der Fischereivereine erweitert werden. Damit kann die Akzeptanz für die zum Teil einschneidenden Änderungen breiter abgestützt werden

2. **Beschluss**

- 2.1 Das Volkswirtschaftsdepartement wird beauftragt, die Fischereigesetzgebung im Sinne der Erwägungen total zu revidieren.
- 2.2 Die bestehende Fischereikommission wird für die Begleitung der Gesetzgebungsarbeiten um folgende Personen erweitert:
- Johann Lüthi, Kriegstettenstrasse 12, 4553 Subingen
 - Rudolf Winzenried, Lebernstrasse 15, 2540 Grenchen
 - André Anderegg, Froburgstasse 2, 4657 Dulliken
- 2.3 Die Entschädigung richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31).

Die mit einem *) bezeichneten Mitglieder gehören der Kommission von Amtes wegen an.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2)
 Volkswirtschaftsdepartement, Leiterin Administration
 Jagd und Fischerei (3)
 Bau und Justizdepartement
 Amt für Umwelt
 Amt für Raumplanung
 Amt für Finanzen
 Personalamt (2)
 Staatskanzlei (2)

Gewählte und Mitglieder (8, Versand durch J + F)

Solothurnischer kantonaler Fischerei-Verband, Zaugg Anton, Lindenweg 11, 4534 Flumenthal